

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 15 (1859)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

W E I T E R E

Honny soit qui
mal y pense.



15. Bd.

1859.

№ 31.

30. Juli.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Kollegialischer Gruß des Herrn Cirak, Bagenwirth im Hotel Fazy zu Genf an den Baron Duplaisir im Böödeli.

Mon cher baron! Ich aben gelesen in den journaux mit viel großer Vergnüglichkeit, daß Sie aben gegründet Wolkenkuraus und kleine Spielböll in das Interlack. Ich gratulier von Erzen zu das exellente Idee. Ist vortrefflich Boden dazu, das Böödeli! Hat magnifique Hauszicht und très belle nature; belle nature wird aber sehr bald langweilich hohne trente-et-quarante hund andere klein amusements de ce genre. Hund aben also sehr viel große mérite, mon cher baron, daß Sie verschaff dem beau monde im Böödeli ein klein hunschuldig Zerstreulichkeit, hohne dabei su vergeß heigen Geldsack.

Wird wieder hein groß Spektackel habsetz hin die heinfältig Seitungen. Ne vous laissez pas éffrayer. Man muß nur sein recht hinpertinent gegen diese dumm Schweizer hund nix darum futtir. Werden diese têtes carrées wohl fulest aufören, su mach Geschrei.

On vous dira, das Spiel sei verboten de par la loi. Qu'importe? Das Gesetz nur sein für das cannaille, — nicht für das Hängeländer, Ruß und Spaniol, wo aben viel Geld. Und wenn Gesetz ist so stupide, su verbiet trente-et-quarante, so macht man hein hander Gesetz. Wofür at man

fonst große Rath? — Mais pour que les affaires marchent bien, il faut avant tout que vous ayez un Saint dans le paradis. Ich aben ein sehr gewaltig Eiligen in das Jmmel. Macken sie auch so, mon cher baron! Vous pourrez vous fouttre du monde entier, wenn nur das Eilig bleibt de bonne humeur. Hund wie man so ein Eilig bei gute Laune erhält, das werden Sie wissen aussi bien que moi.

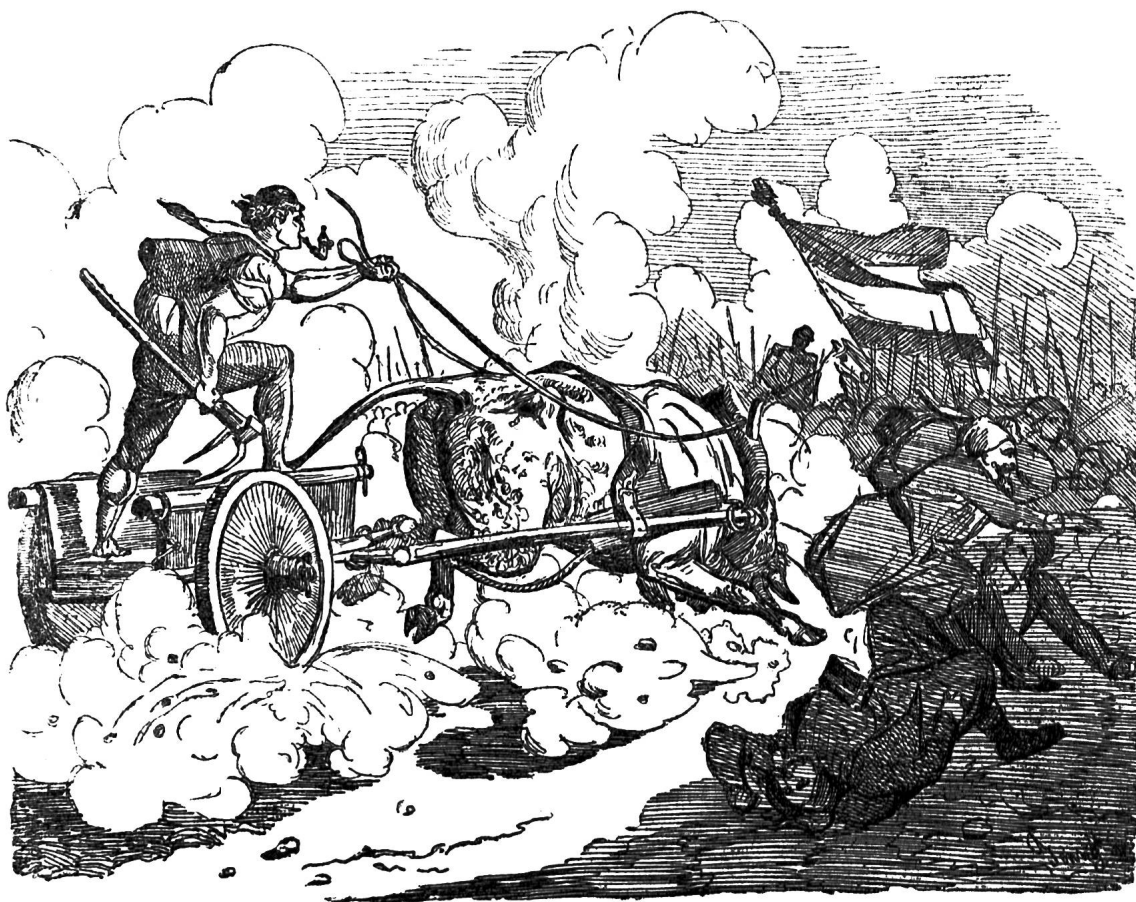
Sie dürfen nicht glauben, mon cher Duplaisir, daß ick aben hein Andwerkzneid gegen Sie. Au contraire! Wenn herst noch in der belle Suisse sechs oder acht kleine Spielböll werden sein heingeführt, dann herst werden wir alten große Herndt; c'est seulement alors que tout le monde prendra gout an das kleine hunschuldige trente-et-quarante. Mais à propos de cela, — herlaub, daß Ich Ihnen recommandir pour le commencement heine kleine Vorsichtsmaßreglung. Sie dürfen den autorités hein klein hunschuldig Bären haufbinden und erklar, in Ihrem casino wird nur gespielt herlaubt Spiel, nämlich Rams, Binoggel, mariage, schwarz Peter u. dergleichen. Was wissen ces grosses bêtes von trente-et-quarante? Macken groß Mund auf und meinen, es sei Binoggel auf neumödisch französisch Manier!

Aben doch nicht vergessen, mon cher baron, zu schicken Einladungskart für grande fête an sämtliche membres von die assemblée fédérale? Wird aben mein groß Eilig im paradis fédéral kundlich Freudigkeit, wenn er besucht (wora ich nicht deutir) Ihr verdienstlichvolles établissement. Wird seine Kende reiben und mit dem menton

wackeln und wenn ces têtes carrées ihm wieder wollen geben une leçon de morale, er wird sie schicken eim de la belle manière.

Ich noch einmal gratulire für die vortreffliche inspiration. Empfehle mich in collegialische Wohlwollenheit und bitte zu agreir die Versicherung meiner hausgezeichneten Oshachtung.

Eine neue schweizerisch-nationale Spezialwaffe als Surrogat für die gezogenen Kanonen.



(Zum erstenmal versuchsweise praktizirt bei der Landwehrmusterung in Andelfingen.)

Correspondenz aus dem Waadtlande.

Berehrte Redaction! Gestatten Sie den Unterzeichneten Ihr vielgelesenes Blatt in Anspruch zu nehmen, um nachstehende Zeilen der Oeffentlichkeit zu übergeben und seien Sie zum voraus unseres vollen Dankes versichert.

Eben erst in unser Vaterland zurückgekehrt, erfahren wir, daß den eidgenössischen Räten nächstens ein Gesetz unterbreitet werden soll, welches uns ganz besonders berührt. Dieser Gesetzesvorschlag lautet wie folgt:

„In Betracht eine große Anzahl junger Frauenzimmer aus der Schweiz sich nach England, Rußland, Deutschland und andere monarchische Staaten begeben, um dort als Erzieherinnen, Lehrerinnen und Gesellschaftsdamen ihren Lebensunterhalt zu gewinnen;

„in Betracht die gedachten jungen Frauenzimmer hierdurch ihrem Vaterlande entfremdet und den republikanischen Staatsgrundsätzen abtrünnig gemacht werden dürften;

„in Betracht diejenigen, die als Erzieherinnen fungiren, sogar in den Fall kommen können, ihre Zöglinge in der monarchischen Anschauungsweise bestärken zu müssen;

„in Betracht demnach sowohl diese jungen Frauenzimmer insbesondere, als auch die Schweiz im allgemeinen in eine schiefe Stellung zu gerathen Gefahr laufen; — wird beschlossen wie folgt:

„1) Es ist den jungen Schweizerinnen auf's bestimmteste untersagt, künftighin als Lehrerinnen, Erzieherinnen, Gesellschaftsdamen, Kammermädchen oder Kinderwärterinnen in die Fremde zu gehen.

„2) Es sollen solchen Schweizerinnen in Zukunft keine Pässe mehr verabfolgt und ihnen von unsern diplomatischen Agenten im Ausland keinerlei Schutz gewährt werden.

„3) Die Eltern der Zuwiderhandelnden verfallen je nach den Umständen in eine Geldbuße von 100, 1000 und 10,000 Fr.

„4) Jedem heirathsfähigen Eidgenossen ist bei strenger Strafe untersagt, ein solches Frauenzimmer zur Gattin zu wählen.

„5) Es soll ein Korps Bundeslandjäger errichtet werden, welchen die Pflicht obliegen wird, sämtliche mit Töchtern gesegnete schweizerische Familien auf's strengste zu überwachen, damit ja kein Mädchen mehr den verpönten unrepublikanischen Beruf ergreife.

„6) Sollten diese Maßregeln nicht genügen, so ist dafür zu sorgen, daß — um das Uebel an seiner Quelle zu verstopfen — sämtliche Mädchen-schulen, in denen den jungen Opfern der Gewinn-sucht und des Despotismus Gelegenheit gegeben ist, sich zu Lehrerinnen auszubilden, geschlossen werden.“

Wir versichern Sie, verehrte Redaction, daß wir keineswegs „Opfer“ sind, sondern ehrbare Personen, denen eine kurzsichtige Staatsweisheit ihren redlichen Broderwerb entziehen will. Und — wissen Sie es nur — diesen Broderwerb mußten wir bis anhin in den Augen des Auslandes als einen ehrenwerthen erscheinen zu lassen, durch die Treue und Gewissenhaftigkeit, womit wir die Pflichten erfüllten, welchen wir uns aus freien Stücken unterzogen hatten. Wir sind freie Schweizerinnen und werden doch wohl so frei sein dürfen, unsern Beruf nach unsrem Gutdünken auszuwählen. Wir sind auf die Ehre des Schweizernamens und die unsre eifersüchtiger, als die Befürworter jenes Gesetzes es zu glauben scheinen, und werden dieselbe unter allen Umständen zu wahren wissen.

Deßhalb protestiren wir aus allen unsern Kräften gegen jenes ebenso ungerechte als unfreisinnige Gesetz und unterzeichnen uns unter Versicherung unserer Hochschätzung

Elise Mollens, Erzieherin.

Ariane Amancy, Gesellschaftsdame.

Silvie Orchamp, Lehrerin.

Anmerkung der Redaction. Die von den hohen eidgen. Räten während den letzten Tagen gepflogenen Unterhandlungen lassen leider bezweifeln, daß der energischen Protestation der ehrenwerthen Damen werde Rechnung getragen werden.

f e u i l l e t o n .

Nationalrätliche Logik.

Papa Juog, das haben Sie wieder einmal gut gesagt: Jedem soll es frei stehen, in fremde Dienste zu gehen; nur soll er bestraft werden wenn er es thut. Diese Rettung der individuellen Freiheit gegenüber der gesetzfabrizirenden Staatsgewalt war Ihrem Scharfsinne vorbehalten. Jeder kann stehlen und morden; nur wird er gestraft, wenn er es thut. Was will man mehr!

Vergiftmeinnichte aus dem Nationalrathe.

I.

(Diskussion über die Patenttaxen).

Nationalrath Blanrenard: „Der Geschäftsbetrieb durch Reisende kann nicht anders taxirt werden, als derjenige durch Briefe mit angehängten Mustern ohne Werth; — die commis voyageurs sind nichts als lebendige Briefe und lebendige Muster ohne Werth.“ —

II.

Nat. Rath K.: Es ist doch arg, wie Nat. Rath. J. es treibt! Hat er nicht lezthin, statt im Nat. Rathssaale in der Fankhauserei gefessen!

Nat. Rath. Z.: Sie müssen sich irren, man sieht ihn ja immer an seinem Pulte.

Nat. Rath. K.: Bitte! — Als ich kürzlich wegen der furchtbaren Hitze und langweiligen Verhandlung dort bei einem Schoppen Rothen saß und aus Gefälligkeit einen Binoggel mitmachte, kam wirklich mein J. herein und ließ sich ein Gläschen Wermuth geben.

Vielleicht Meidinger, aber doch gut.

Scene im Berner Oberland.

Engländer (hat sein Diner eingenommen, vermisst aber den als Nachtisch unentbehrlichen Schweizerkäse und ruft dem Wirth): cheese of Switzerland!

Wirth (für sich): Das isch en grobe Sülch, aber lone rede, er solls zahle.

Engländer: Cheese of Switzerland!

Wirth (für sich): Was will die Ehue, daß er eim eister so Grobheite no brüelt.

Engländer (laut und heftig): Cheese of Switzerland!

Wirth (zornig): Schießest du ufß Schwizerland, so schiß ig uf Engelland (schlägt die Thüre zu und geht.)

Aus der Schule.

Lehrer: Händ mer au en König i der Schwiz?

Schülerin: Nei, mer bruched keine.

Lehrer: Jä wer regiert denn?

Schülerin: Ich weiß es, ich weiß es! d'Landjäger und de Statthalter.

Bitte an den verehrten Hrn. Verleger der A. D. B.

Sie wüster Edward! Wäre es Ihnen nicht möglich, eine Ausgabe Ihres geschätzten Blattes ohne Schwurgerichtsverhandlungen zu veranstalten?

Ein Abonnent und Familienvater
mehrerer wiß- und lesbegieriger Backfische.

Kleine Sittenbilder.

III.

(Vater, Mutter und sechsjähriges Söhnlein kommen in einem Fuhrwerk im Wirthshaus zu S. an.)

Vater: Mer wette e Fläsche Wyße.

(Der Wirth bringt das Verlangte.)

Mutter (zum Söhnlein): Trink jetz, Christeli, trink!

Christeli: I mag nid rächt, i ha neue lei Durst meh.

Mutter: He trink jetz numme! Wenn de scho volle wirtscht, es isch ja glich, du chaust ja hei ryte.

Buchstäblicher Auszug aus dem Reglement der Franenbadanstalt in Men-Athen.

„Man ist gebeten, keine Flöhe auf den Tischen zu tödten.“

Master - Annoncen.

Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht als **Ausläufer** einen Platz, am liebsten **auf einer Bank**.

(N. 3. 3. Nr. 201.)

Ein Primarlehrer, gebürtiger Schweizer, welcher sein Examen für deutsche und französische Sprache in Straßburg passirt hat, wofür er mit Zeugnissen versehen ist, und welcher schon etwelche Jahre in der Schweiz in deutscher und französischer Sprache Privatunterricht ertheilt hat, wovon er die besten Zeugnisse über seine Ausführung, wie auch über seinen Eifer und Exaktheit vorweisen kann, sucht sich eine Anstellung auf einem Hofe oder anderswo, um Privatunterricht ertheilen zu können, oder als Organist angestellt zu werden.

Man adressiert sich franco an Bureau de la poste, u. s. w. pour N. instituteur, und sobald nur möglich. Wirklich ist er ohne Beschäftigung.
(Oberländer Anzeiger, Nr. 77.)

Briefkasten. 3. in G. Gelegentlich; unterdessen schönen Dank. — Et. in 3. Bonus! — V. Z. Êtes vous content de notre traduction? — R a s e n d e r R o l a n d. Wir wollen das Zürcher-Schließen ruhen lassen; die Herrn meinen ja doch, jeder der nicht unbedingt lobe, müsse ein schlechter Eidgenosse sein.